

Amtliche Bekanntmachung nach Art. 74 Abs. 4 BayVwVfG

Vollzug der Wassergesetze;

Gehobene wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Neubaugebiet „Am Lenzengrund“ im Ortsteil Soden in den Lenzengrundbach

Das Landratsamt Miltenberg erteilte dem Markt Sulzbach a. Main mit dem Bescheid vom 22.10.2025, Ziffer 43-6321.1, die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Neubaugebiet „Am Lenzengrund“ im Ortsteil Soden in den Lenzengrundbach. Dem Bescheid liegen die Antragsunterlagen vom Juni 2025, erstellt durch das Ingenieurbüro Jung, Kleinostheim, zugrunde.

Für die Erteilung einer gehobenen Erlaubnis ist ein förmliches Verwaltungsverfahren (§§ 14, 11 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz - WHG i.V.m. Art. 69 Satz 2 Bayerisches Wassergesetz - BayWG) durchzuführen.

Nach Art. 74 Abs. 4 Satz 2 BayVwVfG liegen der Erlaubnisbescheid zusammen mit der Rechtsbehelfsbelehrung und den zugrunde liegenden Antragsunterlagen für die Dauer von zwei Wochen vom 27.10. bis 14.11.2025 beim Markt Sulzbach zur Einsicht aus. Die Auslegung wird hiermit nach Art. 74 Abs. 4 Satz 2 BayVwVfG ortsüblich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dem Ende der Auslegung der Bescheid gegenüber den Betroffenen als zugestellt gilt.

Diese Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen (Bescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung und zugrunde liegende Antragsunterlagen) werden nach § 27 a und § 27 b BayVwVfG zusätzlich auch unter folgendem Link <https://www.sulzbach-main.de/sulzbach-a-main/aktuell/oeffentliche-bekanntmachungen/> im Internet veröffentlicht.

Sulzbach a. Main, 22.10.2025



Markus Krebs
1. Bürgermeister

